

## **Eigenständigkeitserklärung und Erklärung über Prüfungstauglichkeit zu den Prüfungen der Medizinischen Fakultät im Wintersemester 2020/21**

1. Ich versichere hiermit, dass ich alle Online-Prüfungen der ZAK sowie die Online-Prüfungen „Innere Medizin“ im WiSe20/21, für die ich mich verbindlich angemeldet habe, selbständig in der vorgegebenen Bearbeitungszeit bearbeiten werde. Mir ist bekannt, dass bei den Online-Prüfungen der ZAK im WeSe20/21 keinerlei Hilfsmittel erlaubt sind.
2. Insbesondere versichere ich, keine unerlaubte Hilfe anderer Personen in Anspruch zu nehmen und während der Klausur mit keiner anderen Person außer dem Prüfungsleiter/der Prüfungsleiterin zu kommunizieren.
3. Mir ist bekannt, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Klausur für nicht bestanden erklärt wird und in diesem Fall die Freiversuchsregelung nicht greift.
4. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass der Prüfer/die Prüferin in Verdachtsfällen innerhalb der Beurteilungsfrist mündliche Nachfragen zum Stoffgebiet vornehmen kann.
5. Im Falle eines bewiesenen Täuschungsversuchs gilt die betreffende Leistung nach § 9 Absatz 5 Nr. 1 Satz 1 Studienordnung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. Diese Bewertung wird ebenfalls nicht von der Freiversuchsregelung erfasst. Ein Täuschungsversuch liegt insbesondere dann vor, wenn eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer versucht, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, § 9 Absatz 5 Nr. 1 Satz 2 Studienordnung.
6. Eine Studierende oder ein Studierender, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden nach Abmahnung von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Leistung als mit nichtausreichend (5,0) bewertet (§ 9 Absatz 5 Nr. 2 Studienordnung) und wird nicht von der Freiversuchsregelung gedeckt.
7. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass jeder Fall der Fälschung von amtlichen Dokumenten der Universität Duisburg-Essen, die zum Beweis im Rechtsverkehr geeignet und bestimmt sind, wie etwa Studierendenausweise, zur Anzeige gebracht wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Eigenständigkeitserklärung zu den Prüfungen der ZAK im Wintersemester 2020/21 der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg Essen gelesen und verstanden habe und ich mich im Rahmen aller betroffenen Prüfungen an deren Vorgaben halten werde.

Schließlich versichere ich, dass ich prüfungsfähig bin.